

99050159020000

Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001474971/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159020000
Leistungsbezeichnung I	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung für elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Institutionenkarte, SMC-B, Nichtapprobierter Gesundheitsfachberuf, Verlängerung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_5/_340.html
Teaser	Möchten Sie als Pflege, Geburtshilfe, oder Physiotherapieeinrichtungen Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) verlängern? Dann können Sie für diese unter bestimmten Voraussetzungen die Folgekarte der elektronischen Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.
Volltext	Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene SMC-B für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für • Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Psychotherapiepraxen • Pflege-, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen

Modul

Sachverhalt

- Apotheken

Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine Verlängerung der SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind:

- Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen
- Geburtshilfeinrichtungen
- Physiotherapieeinrichtungen

Um die SMC-B zu verlängern, müssen Sie zunächst erneut das Recht zum Führen der Karte beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) beantragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen.
- Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen.
- Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen.
- Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.

Kosten

Gebühr: 40€

Verfahrensablauf

Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Physiotherapieeinrichtung online verlängern:

- Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den OnlineAntrag aus.
- Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft.
- Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr.
- Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine EMail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer.
- Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen.
- Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von

Modul	Sachverhalt
	Anbieter zu Anbieter unterscheidet.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Wochen
Frist	5 Jahr(e) Gültigkeit
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Institutionenkarte (SMCB) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobieren Gesundheitsfachberufe Verlängerung • elektronische Institutionenkarte SMCB (Security Module Card Typ B) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen • Zugang für Institutionen mit Gesundheitsfachberufstätigen, die nicht in Kammern organisiert sind, darunter Pflegeeinrichtungen Geburtshilfeinrichtungen Physiotherapieeinrichtungen • Verlängerung beziehungsweise Folgekarte kann beantragt werden • erneuter Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig • Antrag der SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR • Antrag ist kostenpflichtig • Gültigkeit der Karte: 5 Jahre • zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen